

## Ein alter Stadtplan von Kassel im Königlichen Kriegsarchiv zu Stockholm

Von Johannes Papritz

Um mit der Entwicklung des Geschützwesens gleichen Schritt zu halten, war die Festungsbaukunst seit dem 16. Jahrhundert zu umfangreichen Anlagen genötigt, die sich ständig weiter auswuchsen und im 17. Jahrhundert komplizierte Formen annahmen. Um eine dermaßen befestigte Stadt angreifen oder verteidigen zu können, genügte nicht mehr wie einst der Augenschein des Feldherrn, man bedurfte genauer Pläne der ober- und unterirdischen Anlagen. Es war also eine militärische Notwendigkeit für die Kriegsführung, sich genaue Karten aller in Betracht kommenden Festungen auf jede mögliche Weise zu beschaffen. Die Gelegenheit bei Durchmärschen und Einquartierungen wurde nicht versäumt, in den Städten und Amtskanzleien Karten und Pläne aufzuspüren. Sofern es nicht anging, sie kurzerhand zu beschlagnahmen und mitzunehmen, wurden auch wohl Kopien gefertigt oder, wenn die Zeit reichte, eigene Zeichnungen der Festungsanlagen hergestellt. Die schwedischen Truppen haben im 30jährigen Krieg diese allgemein übliche und notwendige militärische Maßnahme sichtlich planmäßig und erfolgreich durchgeführt. So konnte der Verfasser im Kriegsarchiv Stockholm von einer großen Zahl brandenburgischer Städte die ältesten Karten nachweisen.

Beim Vormarsch König Gustav Adolfs im Jahre 1631 war Kassel als Waffenplatz erster Ordnung für die schwedische Kriegsführung von hervorragender Bedeutung. Es war deshalb anzunehmen, daß man es verstanden hatte, sich Festungspläne der Stadt zu verschaffen, obwohl oder gerade weil sie treu verbündet war. Eine Anfrage beim Königlichen schwedischen Kriegsarchiv zu Stockholm bestätigte diese Vermutung<sup>1</sup>.

In der Sammlung „*Tyskland, Stads- och fästningsplaner*“ finden sich für Kassel folgende Karten:

- Nr. 1 Ein undatiertes, gezeichnetes Plan, Bister, 50 x 38 cm.
- Nr. 2 Ein undatiertes, gezeichnetes Plan, Tusche, Farbe 51 x 39.
- Nr. 3 Kupferstich, von Homann 1742, 57 x 50.
- Nr. 4 Aquarell, Kopie von J. E. Randahl 1750, 55 x 49.
- Nr. 5 Kupferstich von G. W. Weise 1781, 60 x 114.
- Nr. 6 Kupferstich, 1761, 95 x 62.
- Nr. 7 Litographie, 1916, 28 x 46.

<sup>1</sup> Der Leitung des Königlichen Kriegsarchivs bin ich sehr zu Dank verpflichtet für die Gewährung einer umfassenden Auskunft, für die Anfertigung von Mikroaufnahmen der beiden ältesten Karten und für Vermittlung einer Aufnahme 13 x 18 cm von der dann als der ältesten festgestellt.

In der Sammlung „*Historiska Planscher*“ befinden sich außerdem zwei Kupferstiche von Kassel:

Nr. 1761: 2 Belagerung im März 1761, von Striedbeck, 51 x 56.

Nr. 1761: 5 Belagerung im September 1761, von Keyl, 52 x 41.

Besonderes Interesse erweckten natürlich die beiden undatierten Karten, und die daraufhin bestellten Mikroaufnahmen ließen trotz der Unzulänglichkeit der danach hergestellten Vergrößerungen<sup>2</sup> erkennen, daß der einen von ihnen Bedeutung zukam<sup>2a</sup>.

Eine kurze Betrachtung erweist, daß die Darstellung dieser Stockholmer Karte älter sein muß als die Karte von JOHANN HARTMANN WESSEL aus dem Jahre 1673<sup>3</sup>, älter auch als der Vogelschauplan von M. MERIAN aus dem Jahre 1646<sup>4</sup>. Es fehlen nämlich die von diesen beiden eingezeichneten Ravelins, die der Festungsanlage Landgraf Wilhelms IV. nachträglich vorgelagert wurden. So stellen sich auf der Stockholmer Karte die Wälle noch ziemlich genau in der Form dar, wie sie in den Jahren 1567 bis 1587 errichtet worden waren.

Insbesondere ergeben Ravelin und Vorwerk vor dem Ahnaberg, die 1623 bzw. 1625 angelegt wurden, einen terminus ante quem<sup>5</sup>.

2 Leider habe ich das Original nur wenige Minuten während eines Besuches im Kriegsarchiv gelegentlich des Internationalen Archivtages in Stockholm betrachten können; ich muß deshalb von einer Maßstabsberechnung und einer Beschreibung des Originals, für die die Mikroaufnahmen nicht ausreichen, absehen. Leider hat sich auch die erhoffte Gelegenheit eines Aufenthaltes in Kassel, um das notwendige Material, wie es HOLTMEYER im Bande 1 der Bau- und Kunstdenkmäler von Kassel-Stadt auf S. XXVI und XXVII aufzählt, und insbesondere den „Abriß der Stadt und Vestung Cassel“ von 1633 zu prüfen, nicht geboten. Von einer solchen Untersuchung ist zweifellos weitere Klärung zu erwarten. Da ein Aufenthalt in Kassel sich immer wieder hinauszögerte, wollte ich nicht länger säumen, die Karte der Forschung zugänglich zu machen.

2a Die zweite Karte ist von geringerer Qualität. Sie ist jünger als die Merianische Stadtansicht von 1646; das Salztor in der Unterneustadt ist bereits geschlossen und die Brücke dazu verschwunden. Sie ist älter als die Karte von WESSEL von 1673, denn sie hat noch nicht das Ravelin an der Fulda am Südwall der Unterneustadt und gewisse Anlagen vor dem Ahnaberger Tor.

Die Karte ist skizzenhaft und sehr flüchtig gezeichnet; das Ravelin auf der Aue ist versehentlich fortgelassen. Die Darstellung der Innenstadt ist nur sehr schematisch und mit vielen Fehlern belastet.

Die Legende lautet: „*Cassel, capitale de Hesse*“. 2 Gebäude sind bezeichnet: „a. das Schloß; b. die Rennbahn“. Die Flußnamen sind in französischer Sprache.

3 Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirke Cassel Bd. VI, Cassel-Stadt, bearbeitet von A. HOLTMEYER (1923) Tafel 9. Wichtige Ausschnitte in größerem Maßstab T. 19; 65,2; 86,2; 167,1.

4 HOLTMEYER aaO. Tafel 8.

5 Ebda. S. 116–117. Auf der dort zitierten Karte vom 31. März 1623 wird das Außenwerk als „neu angefangen“ bezeichnet. Wann die anderen Ravelins im einzelnen entstanden sind, ist nicht immer genau festzustellen. HOLTMEYER

Umgekehrt muß die Darstellung der Stockholmer Karte jünger sein als 1615. Denn die alte Schloßbrücke, die den Graben schräg in Richtung auf den Marstaller Platz überquerte, ist abgerissen. Nur noch die alten Torgebäude sind stehen geblieben. Hingegen ist bereits die neue Schloßbrücke von 1615 eingezeichnet<sup>6</sup>. Somit ist die Stockholmer Karte jünger als der Plan der Befestigungen<sup>7</sup>, der fälschlich „um 1620“ angesetzt wird, aber noch die alte Schloßbrücke im Zustand vor 1615 aufweist. Er muß also vor diesem Termin entstanden sein.

Einen anderen terminus post quem bildet die Bezeichnung „Nassauer Hof“ für den Komplex an der Fulda, den Landgraf Wilhelm IV. 1573 angekauft hatte. Der Vorbesitzer Friedrich von Rolshausen war Oberster in Kassel, später Oberster in Kriegssachen gewesen. Dementsprechend hatte sich die Bezeichnung „Obersten-Hof“ eingebürgert, die sich festigte, da der Hof nach 1573 weiterhin zum Dienstsitz des jeweiligen Obersten und Stadtkommandanten diente. Die Bezeichnung „Nassauer Hof“ konnte erst nach dem Jahre 1617 aufkommen, nachdem Landgraf Moritz den Komplex seiner zweiten Gemahlin Juliane von Nassau übereignet hatte<sup>8</sup>.

Vielleicht ergibt das 1618 errichtete Zuchthaus in der Schäfergasse an der Geisberg-Bastion einen weiteren Hinweis für die Datierung der Darstellung der Stockholmer Karte. Der Neubau, den MERIAN 1646 und WESSEL 1673 deutlich aufweisen, scheint in der Stockholmer Karte noch nicht eingetragen zu sein, ebensowenig aber der langgestreckte dreigeschossige Bau, der vorher an gleicher Stelle gestanden haben muß<sup>9</sup>. Jedoch lautet die Legende nicht mehr „altes Zeughaus“ oder „Gießhaus“, sondern bereits „Zuchthaus“. Es erscheint so, als ob das alte Gebäude bereits abgerissen, das neue aber noch nicht entstanden ist<sup>10</sup>. Wenn die nicht ganz eindeutigen Hinweise richtig ausgelegt sind, würde sich als Datum der Darstellung das Jahr 1618 ergeben. Auf jeden Fall aber ist sie für den Zeitraum zwischen 1618 und 1623 mit Sicherheit anzusetzen.

---

(S. 116) ist geneigt, das Ravelin nördlich vom Hohen Tor, wie es Merian 1646 zeigt, auf Grund einer Baunachricht auf 1639 anzusetzen. Dies Außenwerk wurde später nach Süden verschoben, um den Ausgang des Hohen Tors bzw. des Totentores zu decken. In der neuen Lage ist es 1673 bereits eingezeichnet. Damit würde die Nachricht nicht recht übereinstimmen, daß die Verlagerung 1681 stattgefunden habe (HOLTMAYER S. 116 und Anm. 11).

6 Vgl. ebda. S. 298.

7 Ebda. Tafel 64.

8 Ebda. S. 433—434. Auf der Karte von WESSEL 1673 lautet die Legende „Oberster Hof“. Die alte Bezeichnung hatte sich, mißverstanden, wieder durchgesetzt.

9 HOLTMAYER aaO. S. 574. Das alte Gebäude ist auf der Darstellung Dilichs von den Ritterspielen am Fürstlichen Hof zu Cassel zu erkennen (Tafel 23, 2 bei HOLTMAYER). Die Bezeichnung altes Zeughaus oder Gießhaus ist durch Dilich 1605 und durch Aktenzitate des gleichen Jahrs gesichert.

10 Die auf der Stockholmer Karte und bei Merian 1646 noch eingetragenen Seitengebäude sind bei Wessel 1673 verschwunden. An ihrer Stelle erscheint ein Garten.

Eine Karte von Kassel, die 1618 oder kurz danach gezeichnet wurde, mußte naturgemäß nicht ganz neu vermessen werden. Sie konnte sich zum mindesten für die Festungsanlagen die genauen Werkszeichnungen zu nutze machen, die über die einzelnen Bastionen und Wallabschnitte entstanden waren und sich z. T. bis in unsere Tage erhalten haben. So ist die zeichnerische Übereinstimmung der Stockholmer Darstellung mit dem Gesamtplan der Befestigungen aus der Zeit vor 1615<sup>11</sup> nicht zu verwundern. Auffälliger ist die nahe Verwandtschaft zur Karte von J. H. WESSEL von 1673. An Sorgfalt und Genauigkeit der Zeichnung vermag es allerdings die Stockholmer Darstellung weder mit dem Befestigungsplan noch mit der Karte von 1673 aufzunehmen. Das kann aber den Eindruck der Gemeinsamkeit nicht zu beeinträchtigen, ebensowenig wie die Ausrichtung nach verschiedenen Himmelsrichtungen<sup>12</sup>.

Die innere Verwandtschaft der Stockholmer Darstellung mit dem Befestigungsplan ist nicht nur aus dem allgemeinen Eindruck zu verspüren. In vielen Einzelheiten ist man versucht, in der Stockholmer Darstellung geradezu eine Kopie des Befestigungsplans, und zwar eine zuweilen die Vorlage mißverstehende zu sehen. Andere Beobachtungen sprechen indessen gegen eine direkte Filiation.

Die enge Verbindung mit der Karte von 1673 wird besonders auffällig, wenn beide auf den gleichen Maßstab umgesetzt werden, wie es sich durch Zufall bei der Vergrößerung der Mikroaufnahme ergab, die die gleiche Größe wie die Tafel 9 bei HOLTMEYER erhielt. Sie läßt sich aber auch in Einzelheiten erkennen. Beide Karten weisen z. B. eine fast identische Darstellung der Rennbahn auf. Beide zeigen den halbkreisförmigen Abschluß im Westen, WESSEL deutet auch die Kolonaden an, aber beiden fehlt das Judizierhaus, das MERIAN 1646 als ansehnlichen Bau in der Mitte der Kolonaden darstellt. Sofern man nicht annehmen darf, daß dies Gebäude zwischen 1618 und 1673 errichtet und wieder abgerissen wurde, hätten die Karten von 1618 und 1673 einen gemeinsamen Fehler, der ihre nahe Verwandtschaft erweisen würde, genau so wie es gemeinsame Fehler bei alten Handschriften tun. So erhebt sich die Frage, ob die Karte von 1673 vielleicht als eine unmittelbare, à jour gebrachte und in Einzelheiten sorgfältiger ausgeführte Kopie oder Neuredaktion der Stockholmer Karte angesehen werden muß.

Das ist sehr unwahrscheinlich. Denn die Stockholmer Karte kann sich 1673 nicht mehr in Kassel befunden und als Vorlage gedient haben. Wann sie in schwedische Hand gelangt ist, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit vermuten. Es muß 1631 oder 1632 gewesen sein, und zwar durchaus legitim. Anlässe, die schwedische Heerführung über die Festung Kassel in geeigneter Weise zu informieren, gab es genug. So erbat Hermann Wolf im Auftrage Landgraf Wilhelms V. in Würzburg von König Gustav Adolf die Abordnung

11 HOLTMEYER aaO. Tafel 64; vgl. oben Anm. 7.

12 Die Stockholmer Karte ist nach Nordosten, die Wesselsche nach Südosten, der Befestigungsplan durch die Legenden nicht eindeutig (sowohl nach Nordwest wie nach Südost) orientiert. Merians Darstellung von 1646 ist genordet, Dilichs von 1605 nach Südwest ausgerichtet.

eines tüchtigen Kommandanten für Kassel, und es wurden auch geeignete Kandidaten für dies Amt in Aussicht genommen<sup>13</sup>. Bei dieser oder ähnlicher Gelegenheit dürfte die Karte übergeben worden sein. Ein späterer Termin ist unwahrscheinlich, schon deshalb, weil man dann gewiß nicht versäumt hätte, die inzwischen vermehrten Außenwerke nachzutragen.

Es muß also eine Karte gleichen Inhaltes wie die Stockholmer in Kassel verblieben und 1673 für die Karte WESSELS zur Verfügung gestanden haben.

Damit ergibt sich die Frage nach dem Charakter der Stockholmer Karte und ihrem Verhältnis zum Kasseler Doppelstück.

Eine nähere Betrachtung erweist sie als *Kopie*, die mit verschiedenen Flüchtigkeitsfehlern belastet ist. So ist zwischen dem Altmarkt und dem späterem Töpfermarkt ein ganzer Baublock versehentlich ausgelassen worden, der nach der Stadtansicht von DILICH 1605 bestanden hat und auch bei MERIAN 1646 und WESSEL 1673 eingezeichnet ist. Auch ist das 1592 errichtete Ballhaus nicht markiert, das MERIAN und WESSEL gebührend berücksichtigten. Insonderheit sind die Häusergrenzen, deren zahlreichen Winkel in der Vorlage offenbar sehr genau eingetragen waren, sichtlich eilig abgezeichnet. Dabei haben sich die Winkel oft etwas verschoben. Im übrigen zeigen sich Abrundungen, die zweifellos unregelmäßige Hausfronten generalisieren (bei WESSEL sind sie vollends begradigt). Ganz sichtlich wurden durch die Kopie die Grundrisse des Schlosses und des Marstalls so stark vereinfacht, daß sie nicht mehr mit der sonst angestrebten Treue der Wiedergabe winkelliger Hausgrundrisse übereinstimmen. Wie oben schon bemerkt, lassen sich auch hier und da kleine Mißverständnisse gegenüber der Vorlage vermuten.

Wann ist nun die Stockholmer Kopie gefertigt worden? An sich bestand seit 1618 in jedem folgenden Jahr Veranlassung genug, für den Handgebrauch der hessischen Militärs eine solche Kopie herzustellen, um das Original zu schonen. Diese bereitstehende Kopie hätte sich dann 1631/32 zur Übergabe an die schwedische Heeresführung angeboten. Für diese Auffassung spricht die Tatsache, daß die Außenwerke vor dem Ahnaberger Tor nicht verzeichnet sind.

Die große Eile, die sich aus den Flüchtigkeiten herauslesen läßt, würde für eine Nachzeichnung erst im Jahre 1631/32 eigens für den schwedischen Gebrauch sprechen. Diese Eile müßte es dann erklären, daß man davon absah, Nachträge bezüglich der inzwischen errichteten Außenwerke vorzunehmen. Der gute Erhaltungszustand der Stockholmer Karte spricht dafür, daß sie nicht vorher lange im Handgebrauch gewesen sein kann.

Unabhängig davon, welcher der beiden Möglichkeiten des Entstehungstermins der Stockholmer Kopie man den Vorzug geben möchte, ist die Feststellung, daß es in Kassel eine Vorlage gegeben haben muß, die den Zustand des Jahres 1618 oder kurz danach darstellte. Diese Urkarte verblieb in Kassel und konnte so für WESSELS Arbeit im Jahre 1673 verwertet werden.

---

13 CHR. V. ROMMEL: Geschichte von Hessen, 8 (1843) 156 und Anm. 197.

Wir dürfen für diese Urkarte von 1618 höhere Qualitäten voraussetzen, als sie die Kopie ausweist. Die Festungswerke dürften nicht anders und nicht weniger sorgfältig als auf dem Plan von vor 1615 dargestellt gewesen sein. Nur so erklärt es sich, daß die Zeichnung der Stockholmer Karte in kleineren Einzelzügen zuweilen als dessen direkte Kopie erscheint, zuweilen aber von ihm stärker abweicht, als es bei einer unmittelbaren Filiation erklärlich wäre.

Vor der Karte von 1673 hatte die Urkarte von 1618 eine sehr viel genauere Aufnahme der Häuserfronten mit all ihren Winkeln und Vorsprüngen voraus. Auch wenn diese in der Stockholmer Kopie oft etwas verschoben und zuweilen abgerundet herauskommen, ihre Richtigkeit wird durch einen Vergleich mit der Kasseler Karte von 1896 vielfach eindeutig erwiesen<sup>14</sup>. Viele dieser Fronten erscheinen 1673 begradigt.

Der Archetypus von 1618 läßt sich aus der vorhandenen Überlieferung weitgehend rekonstruieren, zuerst anhand der beiden von ihm abgeleiteten Karten, der Stockholmer Kopie und der Neuredaktion von 1673, dann aber auch aus dem Befestigungsplan von vor 1615, der entweder als direkte Vorlage diente oder mit dem Archetypus auf eine gemeinsame Quelle zurückgeht. Für die Festungswerke muß im übrigen spezielles Kartenmaterial genug zur Verfügung gestanden haben.

Anders verhält es sich mit der kartographischen Aufnahme des Stadtinnern. Ob dies erstmals für die Urkarte von 1618 genau vermessen wurde, läßt sich nur vermuten. DILICH muß für seine Stadtansicht von 1605 mehr als nur den Augenschein zu Gebote gehabt haben, aber eine so eingehende Vermessung, wie sie die Urkarte von 1618 zur Voraussetzung hat, ist damit nicht erwiesen. Eine Stadtansicht aus der Vogelschau, wie sie für die Veröffentlichung als publikumswirksamer erforderlich war, benötigt nur gewisse Fixpunkte, denn sie muß ohnedies Verzerrungen in Kauf nehmen, auch wo es der Autor besser weiß.

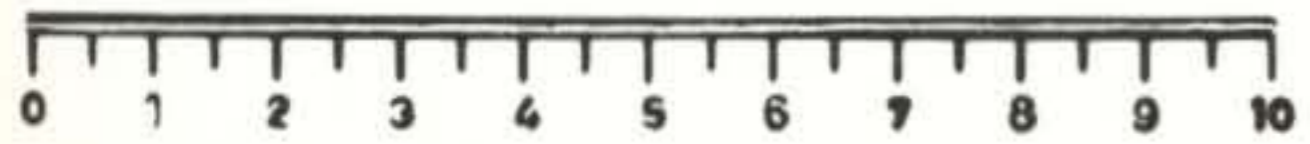
Von diesen malerischen, für die Veröffentlichung bestimmten Stadtansichten im Stile DILICHS und MERIANS ist die Karte von 1618 ihrer Aufgabe und ihrer Technik nach grundsätzlich zu scheiden. Sie war eine Werkskarte, für den Dienstgebrauch der Baumeister und Militärs bestimmt. Sie ist somit nicht literarisches, sondern archivistisches Schriftgut. Es kam auf zuverlässige Grundrisse, nicht auf übersichtliche malerische Darstellung an. Für eine solche Werkskarte bestand 1618 ein besonders dringendes Bedürfnis. Schon Jahre zuvor hatten Sachverständige bezweifelt, ob die Festungsanlagen Landgraf Wilhelms IV. noch der inzwischen weiter entwickelten militärischen Technik gewachsen seien<sup>15</sup>. Für die Planung der erforderlichen Ausbauten der Werke bedurfte man zweifellos einer zuverlässigen Karte.

14 HOLTMEYER aaO. Tafel 18, Stadtplan von W. Blumenauer.

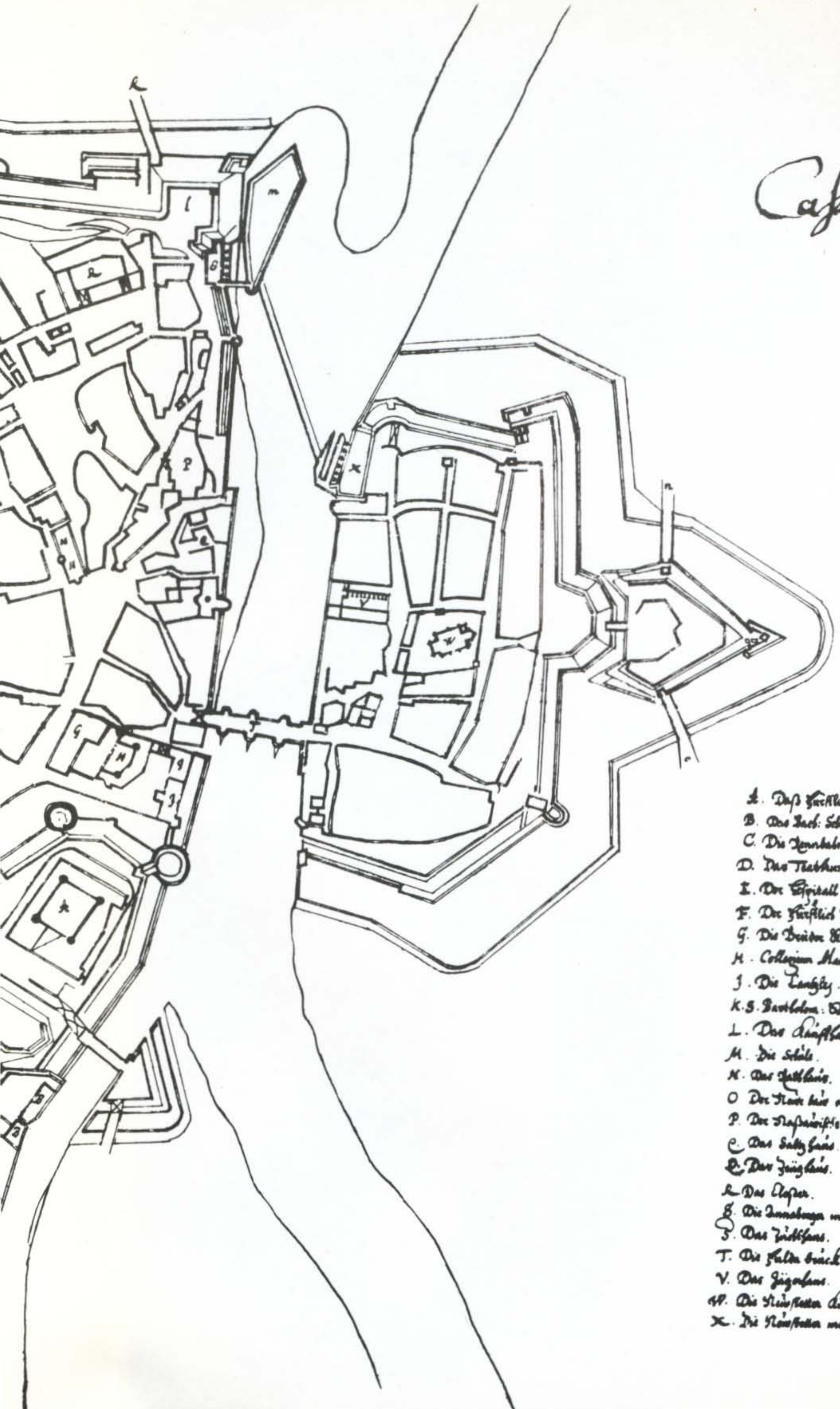
15 ROMMEL aaO. 6 (1837) 706. 1615 waren die Kriegsräte des Landgrafen, unter ihnen der vielgereiste Obrist Widemarkter, der Ansicht, daß „auswärts Gräben und Schanzen nötig“ seien, d. h. die erst geraume Zeit später errichteten Ravelins.



- a. Die Jurischstadt.
- b. Die Fischmandel.
- c. Die Jauernberg.
- d. Das Neue Thor.
- e. Die Gefe Zug.
- f. Das Gefe Thor.
- g. Die Kuepfberg.
- h. Das Winckelthor.
- i. Die Welfenburg.
- k. Das Annaberg Thor.
- l. Die Annaberg.
- m. Das Fischenbucht.
- n. Das Salzthor.
- o. Das Kuepfthor Thor.



# Cassel.



- A. Das Fürstliche Haus.
- B. Das Bach: Schlach: und Kapellhaus.
- C. Die Tennplätze.
- D. Das Theater.
- E. Der Spital.
- F. Der Fürstlich Marschall.
- G. Die Dreier Kirch.
- H. Collegium Medicum.
- I. Die Langley.
- K. S. Bartholom: Hospitium.
- L. Das Rindhaus.
- M. Die Schule.
- N. Das Rathhaus.
- O. Der Fleck hier vor dem Spitalhaus.
- P. Der Dreierische Hof.
- Q. Das Salzhaus.
- R. Das Zeughaus.
- S. Das Lager.
- T. Die Innaburg mahl.
- U. Das Viehhof.
- V. Die Felder brück.
- W. Das Jägerhaus.
- X. Die Neustadt Kirch.
- X. Die Neustadt mahl.



Auch wenn man zum mindesten für die Festungswerke kartographische Vorarbeiten in Rechnung stellt, ist die Herstellung der Urkarte von 1618 als eine bedeutende Leistung anzusehen. Wer darf den Ruhm der Autorschaft in Anspruch nehmen?

Das Augenmerk richtet sich von selbst auf DILICH. Es scheint aber ratsam, zuvor zu prüfen, ob nicht auch einer der anderen damals tätigen Kartographen in Betracht kommt.

HEINZ MARKGRAF (*Henricus Marchio*), der 1581 eine Bestallung im hessischen Dienst erhielt und noch im Anfang des 17. Jahrhunderts tätig ist, dürfte nach Vergleich mit einer der von ihm im Staatsarchiv Marburg erhalten gebliebenen Karten<sup>16</sup> nicht der Autor gewesen sein.

Eine bedeutende Qualifikation weist der bekannte Waldecker Kartograph JOIST MOERS aus Korbach auf. Er erhielt seine erste Bestallung als Landmesser im hessischen Dienst 1582, seit 1607 war er Obervogt in Kassel. Von seiner fruchtbaren Kartographentätigkeit zeugt ein Dutzend Karten im Staatsarchiv Marburg. Sie stammen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, aber MOERS war noch im 17. Jahrhundert tätig und wurde als Sachverständiger Kartograph 1618 gutachtlich herangezogen<sup>17</sup>. 1622 konnte er, schon über 80 Jahre alt, auf eine 53jährige Dienstzeit zurückblicken. Die Prüfung einer Anzahl seiner Karten<sup>18</sup> läßt es der Manier nach als sehr unwahrscheinlich erscheinen, daß er 1618 die Urkarte hergestellt habe. Er war damals 78 Jahre alt.

ADAM MÜLLER, der Gehilfe DILICHS<sup>19</sup> in den Jahren 1608 bis 1615, nachmals Bauschreiber und Geograph und später Vogt zu Heydau, hat ganz den Stil seines Meisters übernommen<sup>20</sup>. Insoweit gilt bezüglich seiner Anwartschaft das gleiche, was in dieser Beziehung über DILICH zu sagen sein wird. In anderer Hinsicht aber könnten erhebliche Gründe für ADAM MÜLLER sprechen, wenn über seine Abstammung sichere Unterlagen verfügbar wären. Sein Vorname Adam verbindet ihn mit der Familie, deren Ahnherr in Kassel Michel Müller der bekannte Hofmaler Philipps des Großmütigen und seines Nachfolgers Landgraf Wilhelm IV. gewesen ist. Michel war ein Schüler von Lucas Cranach und trat 1536 in den Dienst Landgraf Philipps, wie sein Revers urkundlich bezeugt<sup>21</sup>. Über seine Tätigkeit im landgräflichen Dienste liegen zahlreiche verstreute Nachrichten vor. Weithin bekannt geworden

16 C 103 p von 1601.

17 EDMUND E. STENGEL: Wilhelm Dilichs Landtafeln Hessischer Ämter, (1927) 25, Beilage 16.

18 C 144 p von 1589; C 150 qu von 1590; C 142 k von etwa 1560 und C 108 f v. etwa 1580 (beide nicht signiert, aber Manier des Joist Moers).

19 STENGEL: Landtafeln, Text jetzt → ZHG 70 (1959) 511, 522 u. 530.

20 Nach Ausweis seiner (nicht signierten) Karte C 116 s vom Jahre 1639; vgl. STENGEL aaO. 530 Anm. 179.

21 StAM Kop. 133 S. 45 v.

ist er durch sein posthumes Portrait Philipps des Großmütigen<sup>22</sup>. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß dieser Michel Müller der Autor der beiden ältesten Vogelschauansichten von Kassel aus den Jahren 1547 und 1548 ist<sup>23</sup>. Er starb 1574 an der Pest und wurde am 20. Dezember in Treysa begraben<sup>24</sup>. Sein Sohn Christoph Müller war Hofschreiner und Baumeister Landgraf Wilhelms IV. und an dessen großen Kasseler Festungsbau führend tätig († vor 1593). Ein anderer Sohn Michels des Hofmalers war Adam Müller, der anscheinend 1573 als Lichtkammerdiener und Silberknecht begann, 1581 Salzsreiber wurde und seit 1602 als landgräflicher Baumeister bezeugt wird. Er starb in Kassel im Jahre 1614. Sein Neffe Hans, Sohn des Christoph, wurde wiederum Baumeister (1592 als solcher ernannt). Der Gehilfe DILICHS ADAM MÜLLER wäre direkt an diese Familie anzuschließen, wenn man ihn mit einem Träger gleichen Namens als identisch ansehen dürfte, der als Sohn des Hofschreiners Hieronymus Müller († 1592) 1599 konfirmiert wurde und etwa 1610 als Kammerdiener des Landgrafen Moritz bezeugt ist und auch als solcher 1613 Gertrud Reichharts heiratete. Auch wenn diese Identität nicht bestehen sollte, spricht doch alles dafür, daß auch der Gehilfe DILICHS zu den Nachfahren des Hofmalers Michel Müller gehört. Es würde der Tradition der Familie, die den ältesten Stadtplan hervorgebracht und am Bau der Festungsanlagen entscheidenden Anteil hatte, bestens entsprechen, wenn sich auch der Enkel an einem neuen Stadtplan versucht hätte. Gewichtige Gründe ergäben sich somit für seine Autorschaft. Aber 1618 lebte er nicht in Kassel, sondern in Heydau. Er mußte, um eine Prüfung als sachverständiger Landvermesser vorzunehmen, eigens auf kurze Frist nach Kassel zitiert werden<sup>25</sup>, und keine Andeutung weist darauf hin, daß er zu dieser Zeit mit einer anspruchsvollen kartographischen Arbeit in Kassel beauftragt gewesen wäre.

Auch JOHANNES WIEDEKINDT hat in naher Verbindung zu DILICH gestanden. Er ist aber, wie eine von ihm erhaltene Karte<sup>26</sup> erweist, nicht sein Schüler und stilistisch eigenständig. Schon im Jahre 1593 läßt er sich als Wallmeister in Kassel nachweisen, und seit 1610 ist er als landgräflicher Baumeister tätig, wobei ihm sein Bruder Georg (nachweislich 1613 und 1619) als zweiter Baumeister zur Seite steht. 1620 ist er beim Festungsbau in Marburg, 1622 in gleichem Auftrag in Wanfried und 1626 bis 1628 in der Festung Ziegenhain nachzuweisen. Die Zusammenarbeit mit DILICH in Wanfried wurde für diesen verhängnisvoll; sie führte zu DILICHS Inhaftierung.

22 A. v. DRACH und G. KÖNNECKE: Die Bildnisse Philipps des Großmütigen (1905); StAM Abt. M Knetsch s. v. Müller; StAM, Beamtenkartei. Ich habe Herrn Archivdirektor Prof. Dr. Dülfer sehr zu danken, daß er mir diese von ihm geschaffene Materialsammlung zur Verfügung stellte, die u. a. viele noch nicht bekannte Daten über die hessischen Landmesser erschließt.

23 HOLTMEYER. Tafel 4 und 7; zahlreiche Ausschnitte auf weiteren Tafeln.

24 KNETSCH aaO. Das folgende nach KNETSCH u. DÜLFER: Beamtenkartei.

25 Vgl. Anm. 17.

26 StAM C 103 f von 1616.

WIEDEKINDT muß vor dem März 1629 gestorben sein. Im Gegensatz zu ADAM MÜLLER war er in der für die Entstehung der Urkarte in Betracht kommenden Zeit in Kassel als Baumeister aktiv tätig (für 1619 ist das zweimal bezeugt). Der Stil seiner Kartographie spricht nicht gerade für seine Autorschaft, schließt sie aber nicht aus.

In den Verhandlungen des Jahres 1618, die über die Einstellung eines neuen Kartographen in Kassel stattfanden<sup>27</sup>, werden der abgegangene WEYGAND SPEDE und als bevorzugter Kandidat WERNER ROSSBACH aus Schmalkalden genannt. Kartographische Arbeiten haben sich von den beiden ebenso wenig wie irgendwelche Nachrichten über ihre Einstellung und Tätigkeit finden lassen.

So bleibt nur noch die Frage zu erörtern, wieweit DILICH als Autor der Karte von 1618 in Betracht kommt.

Wenn man die erste Herstellung einer auf verlässlicher Vermessung beruhenden Planes von Kassel gerade in dem Zeitpunkt, als die Triangulation im heutigen Sinne zögernd eingeführt wurde, als eine ungewöhnliche Leistung ansehen will, dann wird man DILICH vor allen anderen dazu befähigt halten müssen.

Gerade im fraglichen Jahre 1618 erklärten die Räte in Kassel ihrem Landgrafen: *„Dilichii Persohn betreffend, ist es nicht ohne, das er dieser Kunst dermassen mechtig, das wir unsers Wissens demselben keinen gleich achten oder vorziehen können“*.

DILICH war mit der Topographie von Kassel seit langem sehr vertraut. Für seine Vogelschaukarte von 1605 muß er zum mindesten die Hauptpunkte vermessen haben, und seine Illustrationen der Ritterspiele von 1598 und 1600 erweisen seine bis in die Einzelheiten reichende Kenntnis.

Aber es ist augenfällig, daß die Urkarte von 1618, wie sie sich rekonstruieren läßt, durchaus nicht seiner malerischen Manier entspricht. Es darf indessen nicht übersehen werden, daß die Zwecke und Ziele seiner sonstigen Arbeiten literarischer Art waren und auch die Ämterkarten, wie schon die Beigaben von Illustrationen hinreichend beweisen, auf künstlerische Wirkung eher bedacht waren als auf Zweckmäßigkeit für den Dienstgebrauch der Kanzleien. Nun besitzen wir aber auch echte Werkskarten DILICHS, nämlich Entwürfe für den Ausbau der Befestigung von Marburg im Jahre 1621<sup>28</sup>. Ein Vergleich führt zu dem Resultat, daß die dabei angewandte Technik nicht gegen eine mögliche Autorschaft der Karte von 1618 spricht, allerdings auch nicht dafür zeugt.

Nun weilte DILICH 1618 zwar in Kassel, aber er befand sich beim Landgrafen Mortiz in Ungnade. Die Kasseler Räte müssen allerdings der Meinung gewesen sein, daß der Landesherr zu hart mit DILICH verfahren. Gerade in jenem schon mehrfach zitierten Bericht von 1618<sup>29</sup> erlauben sie sich

---

27 Vgl. Anm. 17.

28 StAM C 216 g und C 216 ga (jetzt bei D 387/I).

29 Vgl. Anm. 17.

den Vorschlag, wenn DILICH schon nicht wieder eingestellt werden solle, ob man ihn dann nicht wenigstens im Fall der Not für bestimmte Aufgaben einsetzen dürfe. Es heißt: „*Ob nun E. f. G. . . . Dillichium eine zeitlang, wofern eilfertige oder schwehre Sachen vorfallen, gebrauchen und demselben einen annum probationis, weil ihnen der Hund einmahl gebissen, geben willen, stehet zu deroselbigen gnedigen Erclerung.*“

Als eine solche eilfertige und schwere Sache kann man die Herstellung einer genauen Karte von Kassel im Jahre 1618 angesichts der drohenden Kriegsgefahr zweifellos ansehen. Vielleicht ist auf sie tatsächlich mit diesen Worten gezielt.

Der Landgraf ließ sich nicht erweichen. Aber sein Sohn, der spätere Wilhelm V., hat sich DILICHS angenommen. Er hat ihm kartographische Arbeiten übertragen, und so sind noch einmal einige schöne Karten entstanden, die aber weder besonders „eilfertig“ oder gar „schwer“ waren.

Dem Landgraf wurde das Vorgehen seines als Statthalter eingesetzten Sohnes hinterbracht: „*Wir haben wohl vermerkt, das ihnen unser Statthalter in unserm Abwesen ahn sich gezogen und vileicht ihme zu christophoriren und etwan bei uns wieder einzubrudern vorhabens sein mag*“. Zu einer Begnadigung ist es aber erst zwei Jahre später gekommen, und die Bezahlung der im Jahre 1618 von Dilich gefertigten Karten lehnte der Landgraf ab. In einem entsprechenden Bescheid der Kanzlei vom 2. Januar 1619 heißt es: „*Unser gnediger Furst und Herr weiß von keiner Arbeit; wer sie bestellt hat, mag sie auch bezahlen*“<sup>30</sup>. DILICHS Karten des Jahres 1618 sind denn auch nicht in die landgräfliche Sammlung der Ämterkarten gelangt und befinden sich getrennt davon in der Kartenabteilung des Staatsarchivs Marburg.

Da DILICH nach dem Bescheid vom 2. Januar 1619 offensichtlich nicht mehr beschäftigt und erst 1621 wieder zur Arbeit herangezogen wurde, würde sich, seine Autorschaft vorausgesetzt, ein weiterer Hinweis auf den Entstehungstermin der Urkarte ergeben.

Wenn man das Gewicht der Gründe abschätzt, die für die verschiedenen Kartographen sprechen, so möchte ich denen, die für DILICH sprechen, den Vorzug geben.

Es bleibt die Frage, wer die Stockholmer Kopie gefertigt haben könne, zu klären. Wir sahen, daß der Termin nicht genau zu bestimmen ist. Es lassen sich für einen Zeitpunkt vor 1623 wie für 1631/2 Gründe anführen.

Als einziges Kriterium muß die Legendenschrift dienen. Sie erscheint auf den ersten Blick als genormte Kartographenschrift, weist aber genügend Charakteristiken auf. DILICH selbst kommt kaum in Betracht. Er verfügt über 3 bis 4 unterschiedliche Legendentalphabete. Keines ist mit der Schrift der Kopie verwandt. Ein Vergleich mit den Schriften von HEINZ MARKGRAF, JOIST MOERS, ADAM MÜLLER und JOHANN WIEDEKINDT ergibt, daß keiner von ihnen der Kopist gewesen ist. Seit 1624 ist GEORG KÖNIG als Baumeister bei der Fortifikation nachzuweisen; er war schon 1620 beim Schleusenbau

---

30 STENGEL [Anm. 17] 25.

und als Zeugmeister in Kassel tätig<sup>31</sup>. Irgendwelche kartographischen Arbeiten von ihm waren im Staatsarchiv Marburg nicht zu ermitteln. So läßt sich nicht nachprüfen, ob er der Kopist gewesen ist. Dasselbe trifft auch für JOHANN WESSEL zu. Er war ein Sohn des ersten Buchdruckers in Kassel, Wilhelm Wessel, der 1626 an der Pest gestorben ist. Johann ist 1601 geboren; er wurde 1625 als Geometer, Landbeschreiber und Landmesser angestellt.<sup>32</sup> Er hatte studiert, führte anfangs noch die Druckerei des Vaters fort und erscheint seit 1639 als Baumeister und Bauschreiberamtsverwalter in Kassel. 1683 starb er 83 Jahre alt. Auch sein 1654 verstorbener Bruder Wilhelm war Baumeister in Kassel. Zwei der Söhne des JOHANN WESSEL wurden Landmesser Benjamin 1659 und Joh. Hartmann 1669; dieser wurde 1680 Adjunkt des Vaters und 1684 als Baumeister angestellt. Er ist der Verfasser der Karte von 1673. Er starb 1712. Wenn man diese genealogischen Verbindungen in Verbindung mit der Tatsache bringt, daß JOHANN HARTMANN WESSEL die Urkarte von 1618 gekannt und benutzt haben muß, dann spricht einiges dafür, daß die Kopie aus diesem Kreise stammt. Am ehesten käme JOHANN WESSEL in Betracht.

---

31 DÜLFER: Beamtenkartei.

32 Nach KNETSCH aaO. und DÜLFER: Beamtenkartei. Die Anstellung Wessels ist mit einer — soweit ich sehe — unbekanntem erneuten scharfen Äußerung des Landgrafen Moritz zu Dilichs Entweichen verknüpft. Landgraf Moritz hatte am 16. August 1625 Vizekanzler und Räten aufgetragen, den Kandidaten für den „*vacirenden Landmessersdienst*“ Johann Wessel genauer prüfen zu lassen; zugleich hatte er näheren Bericht darüber gefordert, wie Dilich habe entweichen können. Vizekanzler und Räte legten am 31. August das Prüfungsergebnis Wessels vor, berichteten aber anscheinend nichts über Dilich. Landgraf Moritz genehmigte darauf am 3. September die Anstellung Wessels und verfügte die Versorgung des zweiten Kandidaten Jobst „Mohr“ bei der Baustube. Dann folgt eine scharfe Rüge: *„Das aber die H. Rethen den 3ten und vornembsten Punct wegen des Dilichii unehrlichen Abschieds und Austritts vorbei und stilschweigend vorüber gehen lassen, das mag ihnen woll in ihren Cram also dienen, ist uns aber ungelegen derogestald ersitzen zu lassen, sondern wollen nachmals von ihnen und keinen andern die Bewandtnus darin und wie sie solch Entkommens, so durch ihre lautere Conniventz geschehen und ergangen, anderst, als schon beschehen, verantwortten und den uns daher entstehenden Schimpf und Schaden gelten werden... Dan ob wir woll einen so mechtigen Churfursten, zu demer sich verwandt, an Macht und Ansehens nicht gleich ermessen wollen noch können, so ist es doch darumb nicht billich, unsern Dienern und Underthanen dergleichen ergerliche Wechsel mit unser Beschimpf und Beschedigung zu verstatten.“* Er sei nicht geneigt, bei seinen Räten solche *„Conniventz, Durchhelfung und Verwahrlosung (wollen noch nicht sagen Zusammenheegung)“* zu gestatten. StAM 4 d Nr. 239.